

Von Pensionist sexuell missbraucht

Schöffensenat verurteilte 75-Jährigen, der sich an beeinträchtigtem Opfer verging, zu sieben Jahren Gefängnis.

FELDKIRCH 21 Jahre lang wohnte der am Landesgericht Feldkirch wegen sexuellen Missbrauchs angeklagte Rentner im selben Haus wie die Familie des Opfers. Es war ein

gewisse Dinge, darunter sexuelle Handlungen, kann er nicht einordnen. Gutachter stellen ihn mit einem neun- bis zwölfjährigen Kind gleich. Als ihn der 75-jährige Angeklagte damals mehrfach von seiner Arbeit abholte und nach Hause brachte, dachte er sich nichts dabei.

Vertrauen missbraucht

Doch der alleinstehende Rentner meinte es nicht so gut mit dem Beeinträchtigten, wie es zunächst schien. Mehrfach forderte er ihn zu sexuellen Dingen auf, drang in ihn ein, tat dem schutzlos Ausgelieferten weh. Immer wieder nutzte der bislang Unbescholtene die Umstände aus, führte den Analverkehr und andere sexuelle Handlungen mit und vor dem Oberländer aus. Aufgrund dieser Übergriffe erlitt das Opfer eine Anpassungsstörung, bei der es wegen der psychischen Belastung mindestens zehn Wochen lang schwer zu kämpfen hatte. Das ist rechtlich einer schweren Körper-



Der nicht geständige Angeklagte forderte einen Freispruch.

ECKERT

verletzung gleichzuhalten, was den Strafrahmen auf 15 Jahre hinaufreibt.

„Übergriffe erfunden“

Der Angeklagte fordert den Freispruch. Laut seinem Verteidiger sind andere Umstände für die angeblich erfundene Geschichte ver-

antwortlich. Der Vater des Jungen wurde nämlich wegen sexueller Übergriffe verurteilt, danach brach die Familie auseinander. Der damals noch sehr kleine Junge hätte gemeint, dass er seine Mutter nun für sich allein haben kann. Als sie ein Verhältnis mit dem Angeklagten begann, habe das den Sohn

gestört. Er habe sich ausgeschlossen gefühlt, deshalb habe er die Übergriffe erfunden, ohne geistig die Tragweite seiner „Fantasiegeschichten“ einschätzen zu können, so die Verteidigung.

Dennoch Schuldspruch

Der Senat glaubt jedoch dem Opfer, das in seinen Einnahmen den Sachverhalt nachvollziehbar und eindrücklich schildert. Die Strafe für den Rentner wird mit sieben Jahren bemessen. Opfervertreter Stefan Denifl kann erwirken, dass der junge Mann zumindest eine finanzielle Entschädigung im Ausmaß von 1980 Euro bekommt. „Mein Mandant konnte den Senat überzeugen, dass er die Vorfälle nicht erfunden hat“, so Denifl zum Prozessausgang. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

CHRISTIANE ECKERT

redaktion@vn.at
05572 501-212



**AUS DEM
GERICHT**

freundschaftliches, gutes Verhältnis. Vor rund zehn Jahren zog sein damals beinahe erwachsenes Opfer bei seiner Mutter aus und in eine betreute eigene Wohnung ein. Seit seiner Geburt leidet der Oberländer an einer Intelligenzminderung,